

Die Heimatseite Wochenbeilage

73 Juni 1395

zum Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel und Umgebung

Neue Folge der Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung

Bereits 1564 Castroper Schützen!

Den Castroper Bürgerschützen von 1935

Den Castroper Bürgerbüchsen von 1935 von Dr. Adolf Dorider, Dülmen.

Die Schützen der Altstadt begehen vom 1. bis 3. Juni ein großes Jubeljahr. Seit der Erinnerung an das im Jahre 1635 nachweislich gefeierte Castroper Schützenfest. Die nachfolgende Abhandlung aus der Feder des geschätzten Heimatforschers Dr. Adolf Dorider-Dülmen zeigt uns, daß der Altstadt-Schützenverein noch auf ein weitlich höheres Alter zurückblicken kann. So weist er urkundlich nach, daß bereits am 8. Juni 1564 Castroper Schützen zusammen mit solchen von Bochum, Herne, Wattencheid und Lütgendortmund gegen Redlinghausen einmüht wurden. Auch sonst bringt die Abhandlung noch eine Reihe von für die heimische Schützen-Geschichte äußerst interessanten, bisher unbekannten Einzelheiten, auf die hiermit besonders hingewiesen sei.

Schützenvereine verfolgen seit langem überwiegender geistliche Zwecke. Die heiligen Schützenfeste fallen daher überlieferungsgemäß in jene Zeit der Jahre, die dem Landmann eine Ruhepause in seinen Arbeiten verleiht. „Jüdischen Söhnen und Mäiden“ Schützenfeste feiert man im Frühjahr, Kirmessen im Herbst. So will es die alte Regel.

Glaube man bisher, die Entstehung der Schützenfeste in das Mittelalter — genauer in das Spätmittelalter — verlegen zu müssen, so will man ihnen neuerdings — wie das der Reichshof-Castroper Schützenverein in seinem 1928 erschienenen Buche tut — ein weit höheres Alter zuschreiben. Der genannte Verfasser sieht das ursprüngliche Ziel der niederländischen Schützenfeste und des Bogenschießens im urgermanischen und vorchristlichen Kultleben.

Auffallend ist ja, daß gerade die Schützenvereine stets eine starke religiöse Note gehabt, sich rein kirchlichen Bruderschaften kaum unterordnen haben. Noch heute treten die Schützen vielfach — man denke an Münster — bei kirchlichen Feiern und Festen noch außen in die Erscheinung. So auch früher in Castrop. Im Jahre 1886 haben in Castrop „Junggesellen mit dem Gewehr bei der Prozession aufgemartet“. Das war damals Brauch. Wir wissen es aber aus dem genannten Jahr, weil sich an die Abhaltung der Prozession Weiterungen geknüpft haben und so die Gelegenheit zu unliebsamen Zusammenstößen ist. Heilige wie St. Georg, St. Sebastian, St. Rochus, bei Jungmännern auch St. Joleph waren Schutzherrn und Patrone der Vereinigungen. Ihre Bilder prangten auf den Schützenfahnen. Wer ein unchristliches Leben führte, war nicht würdig, Mitglied zu sein. Er wurde, wie bei den mittelalterlichen Münstern, aus den Reihen der ehrbaren Schützen gestrichen.

Neben diesen religiösen Zwecken trat der militärische nicht zum eigentlichen Kriegszweck, sondern die Gilden bestimmt. Das tat der Landesherren mit seinen Soldaten. Aber die Schützen bildeten ergänzend eine Art Miliz und Polizeitruppe, die mehr der Abwehr und Verteidigung diente und deren kriegerische Aktionen sich auf die nächste Umgebung beschränkten. Wenn beispielsweise die Redlinghausen Schützen am Ende des Mittelalters nachweislich gegen den Erzbischof von Köln, den Herrn v. Strunfeld, ausgingen, so geschah das zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Interessen und Rechte. Von einem solchen Ausbitten der Schützenmannschaft in Stadt und Land haben wir aus alter Zeit mancherlei Kunde. Sind nun auch wohl unter Castroper Schützen mancher kriegerischen Handlung aufgerufen worden? Die Überlieferung ist dünn. Aber gerade in den erwähnten Streitigkeiten zwischen Redlinghausen und Strunfeld ist das der Fall gewesen. Zum 8. Juni 1564 beorderte der märkische Landesherr Herzog Wilhelm von Kleve die Castroper neben den Bauern von Bochum, Herne, Wattencheid und Lütgendortmund zur Unterstützung des Godbert v. Strunfeld gegen die Redlinghäuser. Die Streitmacht hatte sich am genannten Tage am Schultenhof zu Pöppinghausen gerichtet einzufinden und wurde dort bequartiert. Am folgenden Tage drang der Trupp, an der Spitze, an der Spitze mit anderen der Kaiser zu Castrop, Peter Smardt. Im Morgenrauschen überfiel man im Dorf die Redlinghäuser und ihrem Sohne bemächtigte wurde, und ergab sich 108 der besten Krieger an. Nach diesem „Siege“ wurde das Aufgebot wiederum heimgeführt und dann entlassen. In diesen Vorgang schloß sich ein Streik beim Reichshof-Castroper. Aus einem Streitgespräch, das das Reichshof-Castroper am 27. Juli 1564 in der Urbanuskirche zu Buer abhielt, eraten unter anderen auch Zeugen von Castrop auf, die am Zuge beteiligt gewesen waren: der Castroper Gerichtsdienner Johann Rette, der Schlichter Hermann Zugmann aus Castrop, der Castroper Gerichtsdienner Martin Kreithof, der Adersmann Johann Callenberg aus Obercastrop und der Castroper

Zimmermann Heinrich Gerrik. Letzterer hatte bei dem Überfall eine besondere Rolle als Kundschatter gespielt.

Hier haben wir wenigstens einen Beweis, daß die Castroper mal aktiv eingesetzt worden sind. Aber auch umgekehrt sind Schützen aus der Nachbarschaft in Castrop selbst gegen die Castroper „feindlich“ aufgetreten. Anlaß dazu gab das Verhältnis der Religionen am Orte, das besonders im ersten 17. Jahrhundert äußerst gespannt war. Die Benutzung des gemeinsamen Friedhofs um die alte Kirche, genauer die Form und Weise der Beerdigung, über die man sich nicht einigen konnte, war die Ursache, daß es öfters zu Gewalttätigkeiten kam. Am 2. April 1676 an die „Schulen und Mannschaften“ zu Lütgendortmund und Eidel und Gellertkirchen befohlen, ihre Schützen auszubieten und unter den Führern nach Castrop zu schicken, wenn dort eine Beerdigung in Aussicht stand. Das ist im genannten Jahre nachweislich der Fall gewesen, als die Frau des Leinwandwebers Rake aus Beringhausen auf Erden beigesetzt werden sollte. Die Schützen aus dem Orte Bochum bekehrten den Eingang zum Friedhof, hielten das Tor für Unberechtigte verschlossen und bewachten die Leiche, daß der Leichenwagen nicht umgeworfen oder gar der Leichnam selbst weggenommen würde. Man sieht, es wurden früher Schützen in Fällen herangezogen, wo heute eine Feuerwehreinrichtung, wenn das Polizeiaufgebot nicht genügt.

Castrop hat seit 38 Jahren kein Schützenfest mehr gehabt. Um so mehr muß das von 1935 ein Fest von ganz besonderer Bedeutung werden. Ich lege darum hier ein Gedicht.

„An die Castroper Schützen“.

das mit seinen Dächern schon vor mehr als hundert Jahren Begeisterung und Feststimmung bei Schützen zu wecken vermag hat: Auf zu dem frohlichen Feit und freut euch alle in Eintracht, Solchet der flüchtigen Zeit schneller entflohenen Zeit! Sollt ihr das schließende Jahr der lauren, mühseligen Arbeit, Und um der Erste Zeit rinnen der heikere Schweiß, Glühend senkt die Sonne den Scheitel, und die Ränge Behet des Tages Glut, schweiß, heengende Luft.

Reichlich jedoch belohnt die Natur das eizrige Streben, Und mit vollem Dank lutt in die Sichel der Halm. Und ihr wollet euch nicht freuen des Segens dultiger Fülle? Wollt nicht mit frühlichem Sinn danken dem, der es euch gab? Nichts ist ihm, der alle erretten will, schöner Anblick.

Als ein Gemüt, das froh frühliche Gabe genießt. — Wahrlich, es ist nicht zu viel, in des Lebens freies, dem Armut, Wo mit dem eisernen Zwang uns die Maschine bewegt; Da auf wenige Stunden den Gram und die Sorge zu tauschen, Und im geflügelten Rausch lüften das frühliche Senn.

It denn der heitere Mut nur euch, ihr Freunde, entschunden, Das ihr zu trage erachtet, um euch als Männer zu freuen? Ist doch kein Versehen so klein von allen, die rings euch umgeben, Wo nicht ein freudiger Mut muntere Schützen vereint.

Doch, wie ich ich, hat segnende Eintracht nun euch verbunden, Und zum gemeinsamen Zweck strebet gemeinamer Sinn. Wohl denn, es rüht sich jeder und schmüde sich; denn auch das Mädchen Sieht im mutigen Spiel selbst den Geliebten gern, Schirmende Krait verlangt, und Mut vom Manne die Hausfrau.

Den zu dem Mädchen nicht gut, hodend am Dien besetzt, Denkt, wie wird sie mit fragendem Blick und lauten Erheben, Deutlich im glänzenden Zug ihren Geliebten erblickt; Doch erheben, wenn ihr mit nedendem Scherze die Freundin Dich, den sie selbst schon erblickt, lachenden Mundes nun seigt, Und mit heikem Verlangen den trägen Abend erheben, Wo sie im feurigen Arm schwebende Reiten durchs Heut. — Auf zu dem frohlichen Feit und freut euch alle in Eintracht, Solchet der flüchtigen Zeit schneller entflohenen Zeit!

Nachflänge zur Geschichte des Reichshofes Castrop

Von Hermann Wiagermann.

Der Reichshof Castrop mit seinem Hofesgericht war im Jahre 1810 während der Franzosenzeit (1806 bis 1813) durch Verordnung Napoleons aufgehoben worden. Es mag den Hofesleuten wohl immer gefallen sein, von einer Einrichtung zu scheiden, die ihnen durch eine 1000 Jahre alte Übung heilig geworden war, und sie mögen wohl im Stillen gehofft haben, nach Abkündigung des fremden Jochs könnten die früheren Verhältnisse wieder hergestellt werden. Daher haben sie auch den Hofesrichter und den Hofstronen ruhte in ihren Ämtern und im Genuße der Ländereien behielten, die diese als Besoldung für ihre Dienste erhalten hatten. Zur Zeit der Aufhebung wirkte als Hofesrichter der Brauhändler und als Hofstrone ein gewisser Brune, welcher später nach Bochum versog. Beide hatten hinfort nun zwar keine Funktionen mehr; noch dem Auscheiden derelichen aus ihren Ämtern wählten die Hofesleute trotzdem andere Hofesbeamten, und zwar als Nachfolger des Schlichters Brabant, der dessen Nachfolger, Emil Herdickerhoff, und für den obengenannten Brune Calpar Trombach. (Ob die beiden letztgenannten miteinander verwandt waren, konnte ich nicht feststellen.) Dafür nun, daß die genannten Hofesbeamten einige Hofesgrundstücke unentgeltlich in Benutzung hatten, setzten sie sich erkenntlich, indem sie den Hofesleuten jedes Jahr einen „Schmaus“ gaben, bestehend in einem Schinken mit den dazu gehörigen Getränken. So wenigstens erfahren wir es aus einem Schriftwechsel zwischen dem damaligen Bürgermeister von Castrop, Biagelchen, und seiner Behörde. Um welche Grundstücke es sich handelt, mag der nachfolgende Auszug aus der Mutterrolle dartun:

Der Platz	Namen der Grundbesitzer	Kultur	Klasse	Flächeninhalt	Reins
11	Am Schellen	Wiese	3	14 30	2 17 8
12	Am Schellen	Wiese	3	1 30 30	3 5 10
13	Am Schellen	Wiese	3	1 30 30	1 27 5
14	Am Schellen	Wiese	3	1 128	2 6 9
Summe:				4 163 30	9 27 8
14	Am Schellen	Wiese	2	91 50	1 24 10

Als die preussische Regierung die weltlichen Ländereien übernahm, erließen die Reichshöfe wegen der neuen Mark-Gesetzgebung als überflüssig. Der Staat beschlagnahmte zunächst die Hofesländereien, die im Besitz der Hofesbeamten waren, an sich zu ziehen, weil er vorgab, der Reichshof „religiöse“ von der Domäne, d. h. er sei ein abhängiges Leben des

Staates. Die obengenannten Hofesbeamten sollten nun zunächst nachweisen, wie sie in den Besitz der Ländereien gekommen wären. Brauhändler hat daraufhin nachfolgendes Protokoll abgegeben:

Von dem verstorbenen Herrn Amtsrath Homberg wurde ich Unterzeichneter zu der vacanten Hofesrichterstelle des Hofes Castrop im Jahr 1802 bei den zwölf Hofesgeschworenen in Vorladung gebracht und am 7. Novbr. 1803 von nachfolgenden anwesenden Hofesleuten einhellig gewählt:

1. Neubaus zu Weithofen,
2. Kollmann dalehst,
3. Rittershof in Obercastrop,
4. Zibbe dalehst,
5. Schulte zu Althode,
6. Klein Althode,
7. Serres zu Beringhausen,
8. Koppenberg zu Herne,
9. Rener zu Belling,
10. Hubbert zu Beringhausen,
11. Almand zu Roxel, abweisend,
12. Bergmann zu Herne, abweisend.

Bemerkung

Jedes Jahr wurde nach alter Obhervanz der Hofes-tag abgehalten und die im Jahr vorgekommenen Geschäftnisse und Sterbefälle von den Hofesleuten angehen.

Im Jahr 1810 am 27. Novbr. find die schriftlichen Verhandlungen zuletzt vorgenommen, weil andere Verhältnisse eintraten.

Es gehörten sehr viele in hiesiger Gegend, und besonders in der Bürgermeisterei Herne in den Hof Castrop, weil aber in früheren Zeiten viele Hofes-Nachrichten entkommen sind, daher lassen sich manche nicht ermitteln.

Brauhändler.

Die königliche Regierung empfand aber bald Zweifel wegen der Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens und erklärte ganz richtig, daß, wenn die Ländereien von den Hofesleuten geküft worden seien, diese auch das Recht hätten, darüber zu verfügen. Der Bürgermeister Biagelchen machte nun den Vorschlag, die Grundstücke des Hofesdieners dem Armenfond, diejenigen des Hofesdieners dem Schulfond zuzuwenden. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, wenn die Hofesleute auch ihre Zustimmung dazu geben würden. Der Landwirt S. R. Rittershof in Obercastrop gab daraufhin folgende Erklärung ab:

„Die in den ehemaligen Oberhof Castrop gehörigen gemeinen Hofesleute haben seit unordentlichen Zeiten über die zum Hofe Castrop gehörigen Ländereien disponiert und solche von dem Hofesgericht, schiedlich rel. Hofesleuten benutzen lassen; selbst nach Auflösung des Oberhofes sind von den Hofesgeschworenen unter vorliegender Benennung zwei gewählt, welche, abgesehen von amtlichen Funktionen zu verrichten hatten, die Hofesländereien benutzten und dafür den Hofesgeschworenen alljährlich einen Schmaus gaben. Wäre daher die Domäne die Hofesländereien als ihr Eigentum betrachten, so wollen wir, die Hofesleuten, erwarten, daß sie ihre Ansprüche näher nachweise.“

Im Anhang dieses Jahres (1810) wurde von der Mehrzahl der Hofesleuten auf den Fall des Ablebens des damaligen Hofesrichters Brabant, der Hofesleuten Kalpar Trombach hier (letzterer kürzlich mit Tode abgegangen) für erlösen der Herr Kaufmann Emil Herdickerhoff, für letzteren seinen Sohn Wilhelm Trombach zu Nachfolgern gewählt und ihnen die Benutzung der Ländereien zugesichert.

Wäre diese Heberweilung unstatthaft sein, den Hofesleuten aber dennoch ein Dispositionsrecht über die Hofesländereien zuzuteilen, dann könnte ich dafür, daß solche dem heiligen Armenfond zugewendet werden.“

(Schluß folgt.)

Berühmte Weisfaler

Katalog der Ausstellung des Landesmuseums in Münster — Herausgegeben von Direktor Dr. Nissen

Unter diesem Titel ist in der Reihe der Weisfaler-Bücher, die in der Universitätsbuchhandlung Dr. Coppelath, Münster, erscheinen, ein Katalog der großen Ausstellung westfälischer Männer und Frauen herausgegeben, die zur Zeit im Landesmuseum der Provinz Westfalen in der Galeschen Kurie stattfindet. Der Katalog enthält 28 Abbildungen und Lebensbilder berühmter Weisfaler und ein Verzeichnis der Ausstellungsorte. Das Bandchen, das von dem Direktor des Landesmuseums, Dr. Robert Nissen, herausgegeben wird, ist — wie im Nachwort mitgeteilt — eine Gemeinschaftsarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landesmuseums. Der Katalog hat in seiner hervorragenden Ausstattung, seiner wissenschaftlichen Genauigkeit und seinem gediegenen Text über den Tag hinaus Bedeutung. Er wirkt im Sinne der schönen Ausstellung. Unübertrefflich sagt Direktor Dr. Nissen in seiner Einleitung: „Die Bilder und die Texte wollen anregen zu geistiger Auseinandersetzung mit den durch das Schicksal aus der Menge hervorgehobenen Menschen von Rang in unserer Heimat. Eine solche Arbeit ist im neuen Deutschland für uns alle und besonders für die westfälische Jugend eine Aufgabe, ohne die wahre Bildung nicht erreicht werden kann. Ein Stand, ein Volk, das den Kontakt mit den großen Menschen seiner Vergangenheit aufgibt, ist verloren. Nur mit ihnen als den Schilddrängern kann der harte Weg zu dem Ziel unserer Hoffnungen mit Aussicht auf Erfolg abgemacht werden; die wahre Einheit in der Mannigfaltigkeit der deutschen Stämme erreicht und die Macht und die geistige Größe Deutschlands in der Welt neu begründet zu sehen.“

Die Rake als Hausgeist und als Antier

Die der Trigaas heilige Rake wurde von der Alten hoch in Ehren gehalten, weil sie Wächterin und Beschützerin des heimlichen Seides war. Raker müssen gut gefüttert und dürfen nicht geküßelt werden. Das hört man überall. Wer in Westfalen gutes Hochzeitswetter haben will, muß die Rake zu füttern. Auch hört man wohl die Redensart: Ein Mädchen, das die Rake schlecht füttert, hat keine glückliche Ehe zu erwarten. Das Glück des Hauses hängt von diesem Hausgeiste ab. Dreifarbige Raker schüßen es vor Feuer und anderem Unheil. Als Rake des Hauses hält sich die Rake gern an der Seite auf; sie geht aber auch in die Holzkammer auf den Boden, in den Keller, gleich der Göttin, wenn sie auf ihrem Umzuge in die Häuser kommt um nach dem Rechten zu sehen. Schwarze Raker bewachen unterirdische Schätze und werden nach einer Reihe von Jahren zu Doren. Wenn diese schlafen dann wandert ihre Seele aus und wird in Gestalt einer Rake sichtbar. Wird diese verlegt, so steht man die Rake später an dem Körper der Dore; wird sie aber getötet oder gar getötet, so stirbt auch der Mensch. Diese Anschauung lehrt in der Geschichte der Hexenprozesse immer wieder.

Viele vermeintliche enge Beziehung zwischen Raken und Hexen lebt auch jetzt noch in Redensarten des Volksmundes fort. Die Rake gilt als das Seelenkind, das bei fast allen Völkern in diesen Sinne bekannt ist. Noch immer spricht man vor einer bösen und falschen Rake, der man im Dunkeln am besten aus dem Wege geht, weil sie erst während der Nacht ihre wahre Gestalt zeigt und dann denkt und handelt wie ein Mensch. Das nächtliche Meier des Tieres und seine lobdäuliche Anhänglichkeit an den Herd des Hauses hat ihm den Platz zugewiesen, den es noch immer einnimmt.

Wandrer, schone Wald und Flur,
Heilig sei dir die Natur!
Halte Weg und Plätze rein,
Laß das Spiel mit Feuer sein!